



## Der Stadtrat an den Gemeinderat

15. März 2023

GR Nr. 2022/439

### **Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Rekommunalisierung der Firma Biogas Zürich AG, Ablehnung und Entgegennahme als Postulat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. September 2022 reichten die SP-, Grüne- und AL-Fraktionen folgende Motion, GR Nr. 2022/439, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für die Rekommunalisierung der Firma Biogas Zürich AG vorzulegen und deren Aufgaben zukünftig durch die Stadt Zürich direkt zu erledigen. Das erzeugte Biogas soll für die Spitzenlastabdeckung der thermischen Netze der städtischen Energieversorgungsunternehmen oder industrielle Prozesse verwendet werden.

Begründung:

Die Biogas Zürich AG gehört heute zu 54 % der Stadt Zürich, zu 36 % Energie 360° und zu 10 % der Interkommunalen Anstalt Limeco. Im Hinblick auf die Umsetzung der neuen Verordnung für die Abfallbewirtschaftung der Stadt Zürich (VAZ) wird das Einsammeln der biogenen Abfälle nicht mehr im Auftrag der Biogas Zürich AG, sondern wird in einen durch Grundgebühren und Pauschalen finanzierten Auftrag von ERZ überführt. Die Verwertung der biogenen Abfälle sollte ebenfalls direkt durch die Stadt Zürich verantwortet werden, umso mehr, da ca. 2/3 des Gasstrahls von Biogas AG mit Abwassergasen des Klärwerkes Werdhölzli erzielt wird. Bei einer Überführung der Biogas AG in die Stadt Zürich bestünde zudem die Möglichkeit das lokal gewonnene Biogas direkt für die Dekarbonisierung der Fernwärme in der Stadt Zürich zu nutzen. Heute wird das gewonnene Biogas zu 100 % an die Energie 360° AG verkauft.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen ab, die Motion GR Nr. 2022/439 entgegenzunehmen und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Die Biogas Zürich AG wurde am 13. Januar 2011 durch die Stadt und die Energie 360° AG (E 360° AG, vormals Erdgas Zürich AG) gegründet. Im Dezember 2012 wurde Limeco in den Kreis der Aktionärinnen aufgenommen.

Zweck des Unternehmens war und ist es, eine ökologisch sinnvolle Sammlung und Verwertung von Grüngut in der Stadt Zürich und umliegenden Gemeinden sicherzustellen. Die Sammlung und Verarbeitung des Bioabfalls und Grünguts wurde mit dem Gründungsentscheid der Biogas Zürich AG vollständig an die Biogas Zürich AG ausgelagert (GR Nr. 2010/140). Die Biogas Zürich AG beauftragte Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) in der Folge mit der Sammlung, der Verwaltung der Abonnemente, der Kundenbetreuung, der Verrechnung und



2/2

des Inkassos. Das Biogas wird von E 360° AG abgenommen und durch diese weiter vertrieben.

Gestützt auf die totalrevidierte Verordnung für die Abfallbewirtschaftung, die seit dem 1. Januar 2023 in Kraft ist, ist neu die Stadt (ERZ) für die Sammlung und die Verwertung von biogenem Siedlungsabfall verantwortlich. Neu wird die Bioabfallsammlung auf alle Haushalte ausgedehnt und stellt einen Teil der mit Gebühren finanzierten Grundversorgung dar. Das freiwillige Abonnementsystem auf vertraglicher Basis wurde per 31. Dezember 2022 eingestellt. Die Biogas Zürich AG ist mit der Verwertung der biogenen Abfälle beauftragt (Stadtratsbeschluss Nr. 1631/2022).

Neben der engen Zusammenarbeit zwischen der Biogas Zürich AG und ERZ bei der bisherigen Sammlung und der Verwertung von Bioabfall ist ERZ auch der grösste Zulieferer der Biogas Zürich AG. Rund 70 Prozent der eingelieferten biogenen Abfälle stammten im Jahr 2021 aus der Stadt (vgl. Geschäftsbericht 2021 der Biogas Zürich AG, S. 20) und es ist ab 2023 aufgrund der Ausdehnung der Bioabfallsammlung auf alle Haushalte von einer Erhöhung der Einliefermenge auszugehen. Aus den eingelieferten Bioabfällen produziert die Biogas Zürich AG rund 25 Prozent ihres Biogases, das übrige Biogas der Biogas Zürich AG wird aus dem Klärgas des Klärwerks produziert.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass aufgrund der ausgeführten neuen Ausgangslage die Rechts- und Organisationsform der Biogas Zürich AG ergebnisoffen überprüft werden soll. Dazu sollen verschiedene Varianten ausgearbeitet und sorgfältig, anhand der dafür von der Biogas Zürich AG benötigten betriebswirtschaftlichen Unterlagen und Informationen, auf Vor- und Nachteile geprüft werden. Ebenso soll die Zusammenarbeit mit den Partnerinnen Limeco und E 360° AG in den Varianten vertieft abgeklärt werden.

Voraussetzung für eine allfällige Kommunalisierung der Biogas Zürich AG ist zudem ein Liquidationsbeschluss der Generalversammlung der Aktiengesellschaft mittels einer qualifizierten Mehrheit nach Art. 736 Ziff. 2 OR. Die Stadt erreicht mit ihren Aktienanteilen das erforderliche Quorum alleine nicht; sie ist aufgrund der Mehrheitsverhältnisse auf die Zustimmung mindestens einer weiteren Aktionärin angewiesen.

Zusammengefasst hält der Stadtrat die Motion für nicht zweckmässig, da vor dem Entscheid für eine Rechts- und Organisationsform der Biogas Zürich AG eine umfassende Prüfung und die Ausarbeitung von Varianten erfolgen soll. Ausserdem verfügt die Stadt nicht über die notwendigen Aktienanteile, um alleine über eine Liquidation der Biogas Zürich AG zu entscheiden. Die Umsetzung der hier vorliegenden Motion ist zum jetzigen Zeitpunkt daher nicht zielführend und es kann dem Motionsanliegen nicht innerhalb der gesetzten Frist entsprochen werden. Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti